

I
01
Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Antrag - Dringlichkeitsantrag

Betreff: Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Auf die Stellungnahme zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag zu den Drucksachen 00350/2020, 00354/2020, 00349/2020 und 00355/2020 vom 8.6.2020 wird verwiesen.

Dr. Rico Badenschier